

# Die einheitliche marxistisch-leninistische Schulung im Staatsapparat

Im Beschluß des V. Parteitages heißt es: „Den erhöhten Anforderungen unseres Kampfes entsprechend, ist eine ständige marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit unter den Mitarbeitern des Staatsapparates zu sichern.“ Auf dem Parteitag wurde u. a. vorgeschlagen, an Stelle des bisherigen Nebeneinander verschiedener Schulungssysteme für alle Kader im Staatsapparat ein einheitliches Studium auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus zu organisieren. Der Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees vom 20. August 1958 über die Parteischulung (Beilage zu „Neuer Weg“, Nr. 17/58) legte daher fest:

„Um die Mitarbeiter des Staatsapparates besser als bisher zu befähigen, die ihnen gestellten Aufgaben bei der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus in der DDR zu lösen, ist es notwendig, die bisherige Schulung im Staatsapparat grundlegend zu verändern. Im Staatsapparat ist auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses für alle Mitarbeiter, eine im wesentlichen einheitliche marxistisch-leninistische Schulung durchzuführen. Dabei sind nicht nur die im Beschluß vorgeschlagenen Themen als Grundlage zu nehmen, sondern es sind auch die vielfältigsten Formen der Verbreitung und Aneignung des Marxismus-Leninismus, wie Seminare, Konsultationen, Vorlesungen, Zirkel usw., im Staatsapparat anzuwenden. Alle Genossen Funktionäre, die nicht an einer dieser kollektiven Formen der Schulung teilnehmen, sind verpflichtet, im kontrollierten Selbststudium ihre marxistisch-leninistischen Kenntnisse zu erweitern. Aufgabe der Parteileitungen im Staatsapparat ist es, in engster Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Funktionären der einzelnen Ministerien, den Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise usw. für die Organisation, Durchführung und Kontrolle der marxistisch-leninistischen Schulung und damit für eine schnelle ideologische Entwicklung der Kader im Staatsapparat Sorge zu tragen.“

Gegenwärtig kommen die Parteiorganisationen im Staatsapparat, aber auch die Bezirks- und Kreisleitungen, ihrer Verantwortung für die marxistisch-leninistische Schulung im Staatsapparat nur zögernd nach. In den Gemeinden findet die Staatspolitische Schulung noch in alter Weise statt. In der Mehrzahl der Räte der Kreise und Bezirke sowie der zentralen staatlichen Organe wird die ehemalige Staatspolitische Schulung als „marxistisch-leninistische Schulung“ deklariert, ohne grundsätzlich etwas verändert zu haben. Die marxistisch-leninistische Schulung wird dort vielfach noch unter der Verantwortung der staatlichen Organe von den Kaderabteilungen organisiert. Daneben begann in alter Weise die Einstufung in das Parteilehrjahr 1958/59.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Unklarheiten, die daran hindern, die marxistisch-leninistische Schulung im Staatsapparat schneller durchzusetzen. Es ist oft nicht klar, wer für die einheitliche marxistisch-leninistische Schulung verantwortlich sein muß, welches Ziel diese Schulung haben soll, in welcher Art und Weise Parteilose und Blockfreunde teilnehmen können, wie die Schulung organisiert wird und welchen Inhalt sie haben muß.

## Das Ziel der neuen Schulung

Die Durchführung der auf dem V. Parteitag festgelegten Generallinie der Partei im Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus und für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender, demokratischer Staat erfordert gebieterisch ein schnelles Tempo in der Vervollkommnung der Arbeit